IMPRESSUM

Polizeipräsidium

Landeskriminalamt

LKA 111

Tramper Chaussee 1

16225 Eberswalde

Email: <u>Auswertung-Allg-K.lka@polizei.brandenburg.de</u>

© 2018 Landeskriminalamt

Trend

	2016	2017		
Erfasste Fälle (insgesamt), davon	1.173	1.163	7	- 0,9 %
 Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt des StGB 	278	266	7	- 4,3 %
 sonstige Straftaten nach StGB mit Umweltrelevanz 	445	438	7	- 1,6 %
 Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen 	450	459	7	+ 2,0 %
Aufklärungsquote (insgesamt)	65,5 %	68,6 %	7	+ 3,1 %
Tatverdächtige (insgesamt)	840	864	7	+ 2,9 %
nichtdeutsche Tatverdächtige	73	109	7	+ 49,3 %
Anteil nichtdeutscher Tatverdächtige	8,7 %	12,6 %	7	+ 3,9 %

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	5
2.	Begriffsbestimmungen und Zuständigkeiten	6
2.1	Umweltkriminalität	6
2.2	Abfallkriminalität	7
2.3	Zuständigkeiten	7
3.	Lagedarstellung	8
3.1	Entwicklung der Kriminalität i. Z. m. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten	8
3.2	Tatverdächtige	8
3.3	Tatorte	9
3.4	Darstellung ausgewählter Deliktsbereiche	9
4.	Gesamtbewertung und Ausblick	13
5.	Anlagen	14
5.1	Fallzahlenentwicklung (PKS)	14
5.2	Aufklärungsquote der Umweltkriminalität (PKS)	15
5.3	Ausgewählte Deliktsbereiche der Umweltkriminalität (PKS)	16
5.4	Tatverdächtige (TV) der Umweltkriminalität (PKS)	17
5.5	Fälle der Umweltkriminalität nach Polizeistruktur (PKS)	20
5.6	Statistischer Überblick 2013-2017	21

1. Vorbemerkungen

Das Lagebild Umweltkriminalität richtet sich an die polizeiliche Führungs- und Entscheidungsebene. Es enthält zusammengefasst Erkenntnisse zur gegenwärtigen Lage und Entwicklung dieses Deliktsbereiches im Land Brandenburg. Es wird ausschließlich das Hellfeld abgebildet.

Das Lagebild basiert auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Es spiegelt die im Land Brandenburg gewonnenen polizeilichen Erkenntnisse zum Fallaufkommen auf dem Gebiet der Umweltkriminalität wider.

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik. Nur die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Ermittlungsverfahren (EV) finden Beachtung. Sachverhalte, die sich noch in der kriminalpolizeilichen Bearbeitung befinden, werden nicht erfasst. Bei komplexen EV sind regelmäßig längere Bearbeitungszeiten erforderlich. Der Abschluss für die PKS erfolgt dann unter Umständen mit einer größeren Zeitdifferenz zur Tatzeit bzw. zum Zeitpunkt der Feststellung der Straftat.

Bei den Delikten der Umweltkriminalität handelt es sich überwiegend um klassische "Kontrollkriminalität". Veränderungen im Kontrollverhalten und in der Kontrollintensität der zuständigen Behörden können direkten Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen in diesem Phänomenbereich haben. Von einem, zum Teil erheblichen, Dunkelfeld ist auszugehen.

2. Begriffsbestimmungen und Zuständigkeiten

2.1 Umweltkriminalität

Die Begriffe Umweltkriminalität bzw. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte sind nicht allgemeingültig definiert. Die Umweltkriminalität umfasst verschiedene Phänomenbereiche. Von der Polizei werden klassische Umweltdelikte, wie z. B. Straftaten i. Z. m.

- den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser,
- der Abfallentsorgung,
- geschützten Pflanzen und Tieren,
- gefährlichen Stoffen und Gütern,

aber auch Verbraucherschutzdelikte, wie z. B. Straftaten i. Z. m.

- der Herstellung und dem in Verkehr bringen von Lebens- und Arzneimitteln,
- gentechnischen Verfahren,

unter diesem Begriff subsumiert.

In der PKS wird die Umweltkriminalität in

- Umweltstraftaten gemäß des 29. Abschnitts des StGB (z. B. Abfallkriminalität, Gewässer-, Luftund Bodenverunreinigung),
- sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz (z. B. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen) sowie
- Umweltstraftaten gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen (z. B. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz bzw. Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz)

unterteilt.

2.2 Abfallkriminalität¹

Unter dem Begriff der Abfallkriminalität werden im Land Brandenburg nachfolgende Straftatbestände nach StGB erfasst:

- § 326 unerlaubter Umgang mit Abfällen,
- § 327 (2) unerlaubtes Betreiben von Anlagen,
- § 328 unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. a. gefährlichen Stoffen und Gütern sowie i. V. m.
- § 330 der besonders schwere Fall der Abfallkriminalität.

2.3 Zuständigkeiten

Die Umweltfachbehörden, die als Genehmigungs-, Kontroll- und Überwachungsorgane tätig werden, sind auch für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig.

Im Land Brandenburg unterliegen die Kontrollen der bergbaurechtlichen Anlagen dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe. Für die Kontrolle der Lagerflächen und Deponien ist das Landes-umweltamt zuständig. Die Überwachung der Altdeponien obliegt den Umweltämtern der Landkreise.

Die Staatsanwaltschaft kann bei der Verfolgung von Umweltstraftaten neben den Polizeibeamten auch Mitarbeiter aus den Berg-, Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltungen des Landes sowie den Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts einbeziehen.

Die polizeiliche Bearbeitung der Umweltkriminalität obliegt im Land Brandenburg vorrangig der Kriminalpolizei in den Polizeiinspektionen. Delikte der schweren Umweltkriminalität und der Lebensmittelkriminalität werden durch das Landeskriminalamt bearbeitet.

7

Diese Begriffsbestimmung wurde 2006 von der Arbeitsgruppe "Schwere Abfallkriminalität" unter Beteiligung von Vertretern der damaligen Polizeipräsidien Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie des LKA entwickelt. Eine bundesweit abgestimmte Definition zur "Abfallkriminalität" existiert nicht.

3. Lagedarstellung

3.1 Entwicklung der Kriminalität i. Z. m. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten

Im Jahr 2017 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Landes Brandenburg 1.163 Fälle (2016: 1.173) auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor² registriert. Die Zahl sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % (2016: -13,3 %). Der Anteil der Umweltkriminalität an der Gesamt-kriminalität betrug 0,7 % (2016: 0,6 %) und liegt auf dem Niveau der Vorjahre. Es wurden 798 Fälle (2016: 768) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug 68,6 % (2016: 65,5 %). Die Häufigkeitszahl³ lag wie im Vorjahr bei 47.

2017 wurden 266 (2016: 278) Umweltstraftaten nach Abschnitt 29 des StGB⁴ erfasst. Der erhebliche Rückgang von 16,5 % im Jahr 2016 setzte sich 2017, wenn auch mit 4,3 % nicht in diesem Umfang, fort. Die Aufklärungsquote betrug 54,1 % (2016: 54,0%).

Die 125 registrierten Fälle des unerlaubten Umganges mit gefährlichen Abfällen (2016: 111) nahmen mit 47,0 % (2016: 39,9 %) den größten Anteil in diesem Deliktsbereich ein.

Die Zahl der Delikte im Bereich der sonstigen Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz⁵ sank im Jahr 2017 um 1,6 % (2016: -18,3 %) auf 438 Fälle (2016: 445). Die Aufklärungsquote der sonstigen Straftaten mit Umweltrelevanz erhöhte sich von 69,4 % auf 75,6 %.

Den Schwerpunkt mit einem Anteil von 77,9 % (2016: 69,9 %) bildete die Wilderei mit 341 Fällen (2016: 311).

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Zahl der Umweltstraftaten gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen⁶ leicht von 450 Fällen im Jahr 2016 auf 459 Fälle 2017 (+2,0 %). Die Aufklärungsquote bei den Umweltstraftaten gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen erhöhte sich von 68,7 % auf 70.4 %

Den größten Anteil hatten mit 73,6 % (2016: 72,2 %) die Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz. Die Fälle nach dem Arzneimittelgesetz (AMG) sanken von 94 auf 65 Fälle (- 30,9 %). Als Hauptursache hierfür ist die Einführung des PKS-Erfassungsschlüssels Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz, unter dem erstmals 2017 insgesamt 20 Straftaten erfasst wurden, anzusehen. Diese Fälle wurden bis 2017 gemäß AMG verfolgt.

3.2 Tatverdächtige

Bei den Delikten der Umweltkriminalität wurden im Berichtszeitraum 864 (2016: 840) Tatverdächtige (TV) und somit 2,9 % mehr als im Jahr 2016 (2016: -17,4 %) erfasst.

² nachfolgend Umweltkriminalität genannt

³ Anzahl bekannt gewordener Straftaten je 100.000 Einwohner

⁴ Straftaten i. Z. m. den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser sowie der Abfallentsorgung,

⁵ u. a. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen

⁶ u. a. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz, Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetz, Arzneimittelgesetz

Die Altersgruppe der Erwachsenen war mit 803 TV (2016: 768) am stärksten vertreten. Zudem wurden vier Kinder (2016: sieben), 28 Jugendliche (2016: 34) und 29 Heranwachsende (2016: 31) registriert.

Die Kinder und Jugendlichen wurden überwiegend bei der Fischwilderei (ein Kind, 13 Jugendliche), ein Kind sowie sieben Jugendliche aber auch im Zusammenhang mit dem Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion erfasst. Ferner verstießen je drei Jugendliche und ein Kind gegen das AMG sowie gegen das Tierschutzgesetz.

Es wurden 109 nichtdeutsche TV (2016: 73) ermittelt. Dies bedeutet einen Anstieg um 49,3 %. Ursächlich für diesen signifikanten Anstieg ist vordergründig die Zunahme polnischer und syrischer TV bei der Wilderei, insbesondere der Fischwilderei.

Die nichtdeutschen TV kamen aus 34 Staaten (2016: 22). Bei einem TV war die Herkunft ungeklärt. Der Anteil der nichtdeutschen TV an den Gesamttatverdächtigen der Umweltkriminalität betrug 12,6 % (2016: 8,7 %). Die meisten der erfassten nichtdeutschen Straftäter stammten aus Polen (28), Rumänien (11) und Syrien (neun).

3.3 Tatorte

Die Polizeiinspektionen

- Oder-Spree/Frankfurt (Oder) mit 165 (2016: 131),
- Märkisch-Oderland mit 116 Fällen (2016: 102) sowie
- Oberhavel mit 105 (2016: 105)

waren regional am zahlreichsten von Umweltdelikten betroffen.

3.4 Darstellung ausgewählter Deliktsbereiche

3.4.1 Abfallkriminalität

Unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen

Im Berichtszeitraum wurden 125 Fälle (2016: 111) des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen (§ 326 Abs. 1 und 3 StGB) festgestellt. Neun (2016: sechs) dieser Fälle waren Straftaten des besonders schweren Falls gemäß § 326 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 330 StGB. Die Aufklärungsquote betrug 47,2 % (2016: 45,9 %). Es wurden 59 Fälle (2016: 51) aufgeklärt und 75 TV (2016: 71) ermittelt. 13 TV (2016: acht) waren nichtdeutscher Herkunft (fünf Polen, vier Rumänen und je ein TV aus Albanien, Griechenland, Niederlande sowie Serbien). Deren Anteil an den Gesamttatverdächtigen betrug 17,3 % (2016: 11,3 %).

Bei der Abfallein-, -aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB) wurden neun (2016: 14) Fälle mit 11 TV (2016: 11) registriert. Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 45,5 % (2016: 81,8 %). Sie kamen aus Polen (zwei), und je einmal aus Portugal, Kamerun und Ägypten.

Es wurden sieben Fälle (2016: 11) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug 77,8 % (2016: 78,6 %).

Unerlaubtes Betreiben von Anlagen

Für das Jahr 2017 wurden 11 Fälle (2016: neun) des unerlaubten Betreibens von Anlagen gemäß § 327 Abs. 2 StGB erfasst. Es wurden 17 TV (2016: 15) ermittelt. Ein TV (2016: drei) war ungeklärter Herkunft.

12 Fälle (2016: neun) wurden aufgeklärt, wobei ein Fall aus den Vorjahren nachträglich als aufgeklärt erfasst wurde, so dass die Aufklärungsquote 109,1 % betrug. Wie bereits im Jahr 2016 wurde kein besonders schwerer Fall erfasst.

3.4.2 Gewässerverunreinigung⁷

2017 verringerte sich die Zahl der Fälle von Gewässerverunreinigung um 37,0 % (2016: -5,3 %) von 54 auf 34 Fälle. Es wurden 18 Fälle (2016: 25) aufgeklärt und die Aufklärungsquote betrug 52,9 % (2016: 46,3 %). 27 TV (2016: 34) wurden ermittelt, der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 14,8 % (2016: 0 %). Die nichtdeutschen TV kamen je einmal aus Belgien und Polen, zwei TV kamen aus Pakistan.

3.4.3 Bodenverunreinigung

Im Jahr 2017 sanken die Straftaten der Bodenverunreinigung weiter um 7,1 % (2016: -10,3 %) auf 65 Fälle (2016: 70). Die Aufklärungsquote betrug 52,3 % (2016: 52,9 %). Es wurden 39 TV (2016: 42) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 15,4 % (2016: 9,5 %). Je ein TV kam aus Slowenien, Niederlande, Schweiz sowie Russland und zwei kamen aus Polen.

3.4.4 Wilderei

Unter Wilderei werden die Straftatbestände der Jagd- und Fischwilderei zusammengefasst. Im Jahr 2017 wurden 341 (2016: 311) Fälle der Wilderei erfasst und somit ein Anstieg um 9,6 % registriert. Dieser Anstieg ist vornehmlich dem Bereich der Fischwilderei zuzuordnen (+13,5 %). 301 Fälle (2016: 259) wurden aufgeklärt und 316 TV (2016: 280) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 14,6 % (2016: 7,5 %). Die Aufklärungsquote erhöhte sich von 83,3 % im Vorjahr auf 88,3 %.

⁷ Das Land Brandenburg verfügte laut einer Veröffentlichung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg aus dem Jahr 2012 über 101.373 ha Wasserflächen mit 1.055 km Bundeswasserstraßen und 564 km schiffbaren Landeswasserstraßen. Es zählt damit zu den binnenwasserreichsten Bundesländem. Insbesondere das Einbringen von Betriebs- und Kraftstoffen in die Gewässer ist eine fortgesetzte Begehungsweise.

Den größten Anteil der Wilderei hat die Fischwilderei. Insbesondere das Angeln ohne Genehmigung und/oder mit nicht regelkonformer Anzahl der Angeln macht den Hauptteil dieser Delikte aus. Bei 286 Fällen (2016: 252) der Fischwilderei wurden 284 TV (2016: 251) ermittelt. Der Anteil der 41 (2016: 19) nichtdeutschen TV betrug 14,4 % (2016: 7,6 %). Sie kamen überwiegend aus Polen (9), Syrien (acht) und Rumänien (sieben).

Die Aufklärungsquote betrug 96,5 % (2016: 92,9 %). Die hohe Aufklärungsquote resultiert aus konsequenten Kontrollen der zuständigen Fischereibehörden.

2017 wurden 55 Fälle (2016: 59) der Jagdwilderei erfasst sowie 32 TV (2016: 29) ermittelt. Die Aufklärungsquote lag bei 45,5 % (2016: 42,4 %). Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 15,6 % (2016: 6,9 %). Drei TV kamen aus Polen und zwei TV aus Kamerun.

Die Wilderei hat mit 29,3 % (2016: 26,5 %) einen nicht unerheblichen Anteil an den Umweltstraftaten. Der Anteil der Fischwilderei an den Fällen der Wilderei betrug 83,9 % (2016: 81,0 %).

3.4.5 Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)

Es wurden im Berichtsjahr 18 Straftaten (2016: 16) nach dem LFGB 8 erfasst. 13 Fälle wurden aufgeklärt und 13 TV (2016: 19) ermittelt. Der Anteil der nichtdeutschen TV betrug 38,5 % (2016: 15,8 %). Von den fünf nichtdeutschen TV kamen zwei aus Afghanistan und je einer kam aus Frankreich, der Niederlande sowie der Türkei.

Die Aufklärungsquote betrug 72,2 % (2016: 100,0 %). Die Fallzahlen variieren in den Jahren und sind von der Kontrollintensität der zuständigen Behörden⁹ abhängig.

3.4.6 Arzneimittelgesetz (AMG)

Die Zahl der Straftaten nach dem AMG sank um 30.9 % von 94 Fällen im Jahr 2016 auf 65 Fälle im Jahr 2017. Vorwiegend ist dieser Rückgang auf die Einführung eigener PKS-Schlüssel für die Fälle nach dem Anti-Doping-Gesetz im Jahr 2017 zurückzuführen, so dass ein Vergleich mit dem Vorjahr nur bedingt aussagekräftig ist.

Die Anzahl der TV sank von 93 im Vorjahr auf 68 und somit um 26,9 % (2016: -2,1 %). Der Anteil der nichtdeutschen TV in diesem Deliktsbereich verringerte sich von 11,8 % (11) auf 8,8 % (6 TV). Von den sechs nichtdeutschen TV kamen zwei aus dem Iran und je einer aus Lettland, Russland, der Niederlande sowie aus Polen.

Die Aufklärungsquote betrug 98,5 % (2016: 94,7 %).

Die Verbreitung bzw. der Bezug unerlaubter Arzneimittel erfolgte weiterhin gehäuft über das Internet. Auch aus diesem Grund kann von einem hohen Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich ausgegangen werden.

⁸ Verbraucher- bzw- Tierschutz i. Z. m. Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen (Verpackungen u. s. w.) bzw. Futtermitteln

⁹ Landkreise und kreisfreie Städte (§ 2 AGLFGB)

3.4.7 Anti-Doping-Gesetz

Im Jahr 2017 wurden 20 Fälle erfasst. Alle Fälle wurden aufgeklärt. 18 Fälle betrafen den Erwerb, Besitz bzw. das Verbringen von Dopingmitteln. Ein Fall betraf das Herstellen, Inverkehrbringen, Verschreiben oder die Anwendung (bei Dritten) bzw. das Handel treiben, die Veräußerung oder Abgabe von Dopingmitteln. Ferner wurde ein Fall des Selbstdopings bzw. des Erwerbs und Besitzes von Dopingmitteln zur Verschaffung eines Vorteils im Wettbewerb registriert.

Die Aufklärungsquote betrug 100,0 %. Es wurden 21 TV ermittelt. Der Anteil des nichtdeutschen TV (Polen) betrug 4,8 %.

Vorwiegend wurden Dopingmittel bei Durchsuchungen von Wohnungen (oft wegen des Verstoßes gegen das BtMG), aber auch von Fahrzeugen bzw. von Personen bei polizeilichen Kontrollen sichergestellt. Dopingmittel wurden ebenso in Justizvollzugsanstalten aufgefunden.

3.4.8 Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- bzw. Pflanzenschutzgesetz

Die registrierten Straftaten gemäß Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz machten einen Anteil von 29,1 % (2016: 27,7 %) der Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor aus. Sie erhöhten sich um 4,0 % von 325 auf 338 Fälle im Jahr 2017. Es wurden 212 Straftaten (2016: 197) aufgeklärt und 220 TV (2016: 211) ermittelt. Die Aufklärungsquote betrug 62,7 % (2016: 60,6 %). Der Anteil nichtdeutscher TV betrug 8,2 % (2016: 4,3 %) und betraf überwiegend Verstöße gegen das Tierschutzgesetz.

91,4 % (2016: 91,4 %) der Fälle, respektive 309 Straftaten (2016: 297), waren Verstöße gegen das Tierschutzgesetz. Es wurden in diesem Deliktsbereich 188 Fälle (2016: 177) aufgeklärt und 198 TV (2016: 190) ermittelt. Die Aufklärungsquote lag bei 60,8 % (2016: 59,6 %). Bei den Straftaten gegen das Tierschutzgesetz handelte es sich überwiegend um das Misshandeln oder Töten sowie die nicht ordnungsgemäße Haltung von Tieren. Insbesondere Katzen und Hunde sind von diesen Taten betroffen.

Von eher geringer zahlenmäßiger Bedeutung waren die Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz und gegen das Bundesjagdgesetz. Die Anzahl der Straftaten gegen das Bundesnaturschutzgesetz lag mit 14 Fällen auf dem Niveau des Vorjahres (15 Fälle) und die Zahl der Straftaten gegen das Bundesjagdgesetz erhöhte sich im Jahr 2017 minimal von 13 auf 15 Fälle. Die Aufklärungsquote betrug bei den Verstößen gegen das Bundesnaturschutzgesetz 85,7 % (2016: 66,7 %) und bei den Verstößen gegen das Bundesjagdgesetz 80,0 % (2016: 76,9 %).

4. Gesamtbewertung und Ausblick

Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte sind überwiegend Kontrolldelikte. Jährliche Schwankungen innerhalb der Straftatenhäufigkeiten in einzelnen Deliktsbereichen sind auch unmittelbar auf die Kontrolldichte und -intensität zuständiger Ämter und Behörden zurückzuführen. Die Ergebnisse der Hellfeldbetrachtung bilden insofern auch kontrollbehördliche Schwerpunktsetzungen ab.

Wie in den letzten Jahren bildet die Aufklärung der Straftaten der Umweltwirtschaftskriminalität weiterhin den Schwerpunkt der Bekämpfung der Umweltkriminalität. Dabei handelt es sich im Land Brandenburg insbesondere um:

- die Abfallwirtschaftskriminalität, hier vor allem die illegale Entsorgung von Bau- und Baumischabfällen, aber auch um
- die illegale grenzüberschreitende Abfallverbringung (u. a. im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Elektro- und Elektronikgerätegesetz und Altfahrzeuge-Gesetz) und
- kriminelle Handlungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien.

Aus den Erfahrungen der Verfahrensbearbeitung wird ein Schwerpunkt der Arbeit der zentralen Fachdienststelle "Schwere Umweltkriminalität" des LKA auf die frühzeitige Aufklärung von Umweltwirtschaftskriminalität gelegt. Diesbezüglich wurde die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Umweltfachbehörden, darüber hinaus mit dem Bundeskriminalamt sowie innerhalb der Sicherheitskooperation der Freistaaten Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin (SiKoop) vertieft.

Das Deliktsphänomen Umweltkriminalität kommt immer stärker in den gesamtgesellschaftlichen Fokus. Die öffentlichkeitswirksame Diskussion über den Umgang mit dem Wolf, Berichterstattungen zur Massentierhaltung, Verunreinigungen des Grundwassers durch Nitrat und Sulfat bis hin zu illegalen Abfalllagern im Land Brandenburg sind hier nur einige ausgewählte Beispiele.

5.

Anlagen Fallzahlenentwicklung (PKS) 5.1

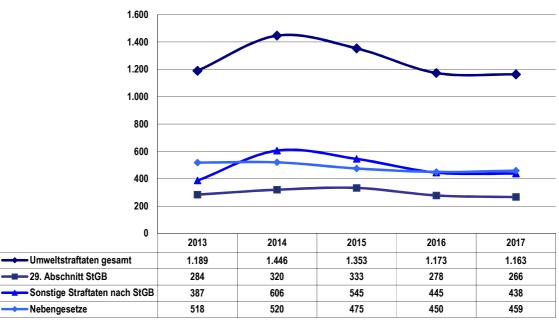
	2016	2017		
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte	1.173	1.163		-0,9 %
Aufklärungsquote	65,5 %	68,6 %		+3,1 %
Anteil an der Gesamtkriminalität	0,6 %	0,7 %		+0,1 %
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitts	278	266	7	-4,3 %
des StGB				
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	54			-37,0 %
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	70			-7,1 %
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	11			+18,2 %
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	4	6	7	+50,0 %
unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	111			+12,6 %
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	14		7	-35,7 %
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	9	11		+22,2 %
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	2	0	7	-2
schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330 a StGB)	1	0	7	-1
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	2	3	7	+1
Sonstige Straftaten nach dem StGB mit	445	438	7	-1,6 %
Umweltrelevanz				
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	59	55		-6,8 %
Fischwilderei (§ 293 StGB)	252			+13,5 %
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	132	96	7	-27,3 %
Gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB)	0	0		
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gem. StGB	2	1	7	-1
Umweltstraftaten/Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	450	459		+2,0 %
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	16	18	7	+12,5 %
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	94	65 ¹⁰	7	-30,9 %
Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz (AntiDopG) ¹¹	-	20		-
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	0	1	7	+1
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	4	3	7	-1
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)	1	2	7	+1
Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	0	0		
Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	2	2		
sonstige strafrechtl. Nebengesetze auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	8	10	7	+2
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	325	338	7	+4,0 %
Quelle: PKS				

Quelle: PKS

14

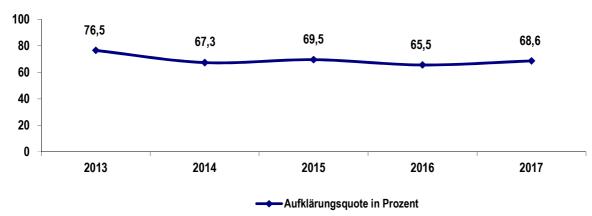
¹⁰ ohne Doping im Sport 11 seit 2017 PKS-Schlüssel

Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte



Quelle: PKS

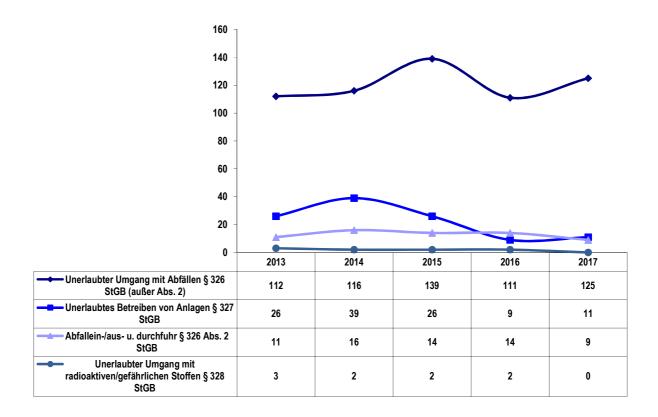
5.2 Aufklärungsquote der Umweltkriminalität (PKS)



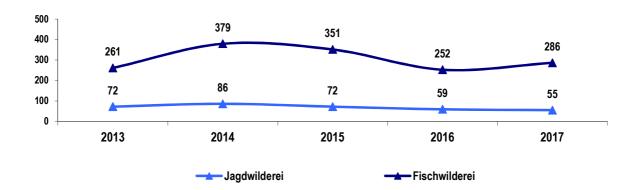
Quelle: PKS

5.3 Ausgewählte Deliktsbereiche der Umweltkriminalität (PKS)

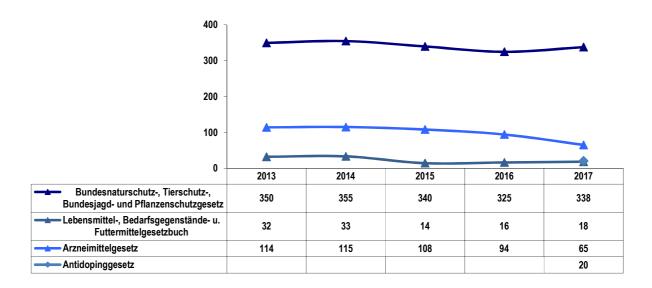
- Abfallkriminalität



- Wilderei



- Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen (Auszug)



5.4 Tatverdächtige (TV) der Umweltkriminalität (PKS)

	2016	2017		
erfasste TV (insgesamt)	840	864	7	+ 2,9 %
darunter:				
männlich	742	764	7	
weiblich	98	100	7	
Erwachsene	768	803	7	
Heranwachsende	31	29	7	
Jugendliche	34	28	7	
Kinder	7	4	7	
Nichtdeutsche	73	109	7	+ 49,3 %
Anteil	8,7 %	12,6 %	7	+ 3,9 %

nichtdeutsche TV

Staat	Straftaten insge- samt auf dem Umwelt- und Ver- braucherschutz- sektor	Umweltstraftaten gemäß 29. Ab- schnitt des StGB	Sonstige Strafta- ten nach dem StGB mit Umwelt- relevanz	Straftaten auf dem Umwelt- und Ver- braucherschutz- sektor gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen
Polen	28	11	12	5
Rumänien	11	4	7	
Syrien	9		8	1
Russische Föderation	7	1	4	2
Niederlande	6	1		5
Türkei	5			5
Afghanistan	4		1	3
Kamerun	3	1	2	
Vietnam	3		3	
Pakistan	2	2		
Serbien	2	1	1	
Dänemark	2			2
Iran	2			2
Libanon	2			2
Ungarn	2		2	
Bulgarien	2		2	
Belgien	1	1		
Slowenien	1	1		
Griechenland	1	1		
Portugal	1	1		
Tschechische Republik	1	1		
Albanien	1	1		
ungeklärt	1	1		
Schweiz	1	1		
Ägypten	1	1		
Frankreich	1			1
Italien	1			1
Lettland	1			1
USA	1			1
Litauen	1			1
Sudan (ohne Südsudan)	1		1	
Ukraine	1		1	
Argentinien	1		1	
Kasachstan	1		1	
Bosnien und Herzegowina	1			1
gesamt:	109	30	46	33

Tatverdächtige/Straftaten

	2016	2017	
Umweltstraftaten insgesamt	840	864	+ 2,9 %
	400	100	0.00/
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB¹²	186	182	- 2,2 %
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	34	27	
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	42	39	
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	10	9	
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden	3	4	
Strahlen (§ 325 a StGB)			
unerlaubter Umgang mit Abfällen	71	75	
(§ 326 StGB, außer Abs. 2)	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	10	
Abfallein-/aus- und -durchfuhr	11	11	
(§ 326 Abs. 2 StGB)			
unerlaubtes Betreiben von Anlagen	15	17	
(§ 327 StGB)	10	11	
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährli-	0	0	
chen Stoffen (§ 328 StGB)	U	U	
schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330 a StGB)	1	0	
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329StGB)	3	1	
Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	330	350	+ 6,1 %
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	29	32	
Fischwilderei (§ 293 StGB)	251	284	
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	50	33	
Gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB)	0	0	
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	0	1	
Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	330	335	+ 1,5 %
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Fut-	19	13	
termittelgesetz	19	13	
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	93	68	
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	0	1	
Straftaten nach dem Weingesetz	0	0	
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	2	3	
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz	4	•	
(TierGesG)	1	2	
Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	0	0	
Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	2	2	
sonstige strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umweltsektor (oh-	•		
ne Lebensmittel)	2	6	
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd-	044		
u. PflanzenschutzG	211	220	
Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz	-	21	

12 jeweils einschließlich des besonders schweren Falles

5.5 Fälle der Umweltkriminalität nach Polizeistruktur (PKS)

	erfasste Fälle		AQ in %		Tatverdächtige	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Landespolizeipräsidium Brandenburg	1.173	1.163	65,5	68,6	840	864
Polizeidirektion Nord	213	251	66,2	67,7	158	173
Polizeiinspektion Ostprignitz-Ruppin	85	96	77,6	70,8	80	71
Polizeiinspektion Prignitz	39	50	71,8	64,0	36	33
Polizeiinspektion Oberhavel	89	105	52,8	66,7	42	69
Polizeidirektion Ost	380	403	63,9	70,5	260	311
Polizeiinspektion Oder-Spree/Frankfurt (Oder)	131	165	71,8	86,1	99	152
Polizeiinspektion Märkisch-Oderland	102	116	57,8	54,3	63	69
Polizeiinspektion Barnim	85	58	52,9	55,2	49	37
Polizeiinspektion Uckermark	62	64	72,6	73,4	52	53
Polizeidirektion Süd	293	252	66,9	68,3	214	192
Polizeiinspektion Cottbus/Spree-Neiße	107	83	50,5	59,0	61	58
Polizeiinspektion Elbe-Elster	43	27	55,8	55,6	29	18
Polizeiinspektion Dahme-Spreewald	90	94	90,0	86,2	88	86
Polizeiinspektion Oberspreewald-Lausitz	44	43	72,7	58,1	31	28
Polizeiinspektion Flughafen Schönefeld	9	5	55,6	40,0	5	2
Polizeidirektion West	287	252	65,5	67,9	209	190
Polizeiinspektion Brandenburg a. d. H	76	43	63,2	55,8	52	25
Polizeiinspektion Potsdam	80	74	67,5	75,7	61	61
Polizeiinspektion Havelland	73	65	69,9	53,8	61	40
Polizeiinspektion Teltow-Fläming	58	70	60,3	80,0	37	65

5.6 Statistischer Überblick 2013-2017

	2013	2014	2015	2016	2017
Umweltstraftaten insgesamt	1.189	1.446	1.353	1.173	1.163
Aufklärungsquote	76,5 %	67,3 %	69,5 %	65,5 %	68,6 %
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB ¹³	284	320	333	278	266
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	42	51	57	54	34
Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB)	66	74	78	70	65
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	14	17	10	11	13
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325 a StGB)	3	1	4	4	6
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	112	116	139	111	125
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 Abs. 2 StGB)	11	16	14	14	9
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	26	39	26	9	11
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen und anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	3	2	2	2	0
schwere Gefährdung durch Freisetzen von Giften (§ 330 a StGB)	3	0	2	1	0
Gefährdung schutzbedürftiger Gebiete (§ 329StGB)	4	4	1	2	3
Sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz	387	606	545	445	438
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	72	86	72	59	55
Fischwilderei (§ 293 StGB)	261	379	351	252	286
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	53	138	121	132	96
Gemeingefährliche Vergiftung (§ 314 StGB)	0	0	1	0	0
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz gemäß StGB	1	3	0	2	1
Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	518	520	475	450	459
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	32	33	14	16	18
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	114	115	108	94	65
Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz	-	-	-	-	20
Sonstige Straftaten im Zusammenhang mit Lebensmitteln	5	0	0	0	1
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	4	5	1	4	3
Straftaten nach dem Infektionsschutz- und Tiergesundheitsgesetz (TierGesG)	2	1	0	1	2
Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz	1	0	1	0	0
Straftaten nach dem Heilpraktikergesetz	1	1	1	2	2
sonstige strafrechtliches Nebengesetz auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	9	10	10	5	10
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- u. PflanzenschutzG	350	355	340	325	338

¹³ jeweils einschließlich des besonders schweren Falles